

An Unwissenheit in diesem Punkte vermag ich um so weniger zu glauben, als sich der Autor sonst wohl zu unterrichten verstanden hat. Wir sahen schon, dass die Urkunde I von ihm mit der richtigen Datierung 'm. febr. ind. X.' versehen worden ist. Dass er sie aus den Zeitangaben des Liber pontificalis berechnet habe, ist unwahrscheinlich. Die Römerzinszahl würde er in des Anastasius Hist. ecclesiastica gefunden haben, falls sie ihm zur Hand war, aber nicht die Monatsangabe. Letztere war ihm dagegen in fränkischen Annalen geboten, welche er zweifelsohne benutzt hat. In die Jahrzeitbücher von S. Amand z. B. muss die Wahl Hadrians zu kal. febr. des J. 772 eingetragen worden sein: das folgt aus mehreren abgeleiteten Aufzeichnungen, insbesondere aus denen, welche Pertz in einer Handschrift des 9. Jahrhunderts in Monza entdeckte¹; stand solche Notiz etwa in einer Ostertafel, so liess sich dieser zugleich die Indiction entnehmen. Für die erzählenden Theile der Vita wird natürlich freie Benutzung der Quellen anzunehmen sein, so dass es schwer halten muss, die Quellen genau nachzuweisen. Sicher scheint auch mir, dass dem Autor Einhards V. Karoli vorgelegen hat. Nur als Vermuthung spreche ich aus, dass er auch aus dessen Annalen geschöpft habe, u. a. die Nachricht von den aus Rom nach Metz gesandten Sängern, welche einem SS. I, 171 abgedruckten Zusatze zu den Ann. Einh. sehr nahe steht².

Doch es kommt auf die Sicherheit des Nachweises, welchen auch ich anzutreten versucht habe, dass diese oder jene Quellenschrift für die V. H. I. recht und schlecht verwerthet sei, nicht so sehr an. Wer die Zahl der Nachrichten überblickt, welche der Autor aus guten Quellen zusammengetragen hat, wird ihm eine gewisse Belesenheit nicht absprechen, noch Vertrautheit mit der Geschichte des ersten Hadrian in solchem Grade, dass er selbst die beiden gleichnamigen Päpste zu unterscheiden wissen musste, welche er nicht um Geschichte zu schreiben, sondern lediglich zu erbaulichen Zwecken unter einen Hut brachte. Damit verträgt es sich ja ganz gut, dass er ihm zugängliche echte Urkunden desselben Papstes eingeflochten hat, nämlich das Schreiben des byzantinischen Kaisers und die Antwort auf dasselbe. Dagegen liegt die Entstehung der Urkunden I—IV aus Diurnusformeln so auf

1) Ann. Laubac. in SS. I, 13; vgl. auch SS. XIII, 42. Zu untersuchen, ob 1. Februar richtig sein kann, ist hier um so weniger der Ort, als sich die Vita minder bestimmt ausdrückt. 2) Dieser Zusatz findet sich in einer Handschrift des 15. Jahrh. in der Bibl. Estense zu Modena, welche enthält die Vita Karoli, Einh. Ann. und Mon. S. Gall. Allerdings eine sehr junge Handschrift, welche aber möglicherweise auf einen älteren nach Italien gerathenen Codex gleichen Inhalts zurückgeht.